

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich seiner bisherigen Änderungen.



SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

über die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

für das Gebiet:

Bebauung südlich der Möllner Landstraße (L 94), östlich Twiete, nördlich Bauung Uferstraße, westlich Wendehammer Uferstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850, Art. 12) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29. September 2003 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4, 15. Änderung für das Gebiet: **Bebauung südlich der Möllner Landstraße (L 94), östlich Twiete, nördlich Bauung Uferstraße, westlich Wendehammer Uferstraße**, bestehend aus dem Übersichtsplan, erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Februar 2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 5. März 2003 erfolgt.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29. September 2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14. März 2003 bis 14. April 2003 durchgeführt.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan, am 29. September 2003 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 4. März 2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23. Juni 2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **-6. Oktober 2003** in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **-7. Oktober 2003** in Kraft getreten.

Oststeinbek, den **-7. OKT. 2003**



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7. Juli 2003 bis 7. August 2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27. Juni 2003 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Oststeinbek, den **30. SEP. 2003**



[Signature]
Bürgermeister